

1. Allgemeines

Bezüglich der Namensgebung bei der Geburt des Kindes gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen im Zivilgesetzbuch (Civil Law of the Republic of Afghanistan – Official Gazette No. 353). Es gibt somit keine Verpflichtung, den Familiennamen des Vaters oder der Mutter weiterzugeben.

Manchmal wird dem Kind nach westlicher Art der Familienname des Vaters gegeben, weil es aber keine offiziellen Regeln gibt, kann der Familienname des Kindes variieren.

In den meisten Fällen wird der Vorname des Vaters zum Familiennamen des Kindes.

Beispiel: Der Name des Vaters ist Zakariya Ali Jaffri, der Vorname des Kindes Ameen, der volle Name des Kindes ist dann Ameen Zakariya. Es gibt Familien, die dem Kind in diesem Fall den Namen Ameen Jaffri oder Amin Zakariya Jaffri oder Amin Ali Jaffri geben würden. Andere würden (ohne den Namen des Vaters) Ameen Iqbal oder Amin Said wählen. Am häufigsten ist die Wahl nach dem Schema Amin Zakariya oder Ameen Zakariya Jaffri.

Als offizieller Name gilt der Vorname, weil alle mit diesem Namen angesprochen werden. Der Familienname/Nachname drückt die Kasten- oder Stammeszugehörigkeit aus.

2. Namensführung der Ehegatten

Frauen müssen nach der Heirat nicht den Namen des Ehegatten annehmen. In der Praxis ist es jedoch allgemein Brauch, dass die Frau den Vornamen des Mannes annimmt. Wenn beispielsweise die Frau Sara Bibi den Mann Zakariya Ali Jaffri heiratet, wird sie sich fortan Sara Zakariya nennen. Aber auch Sara Jaffri oder Sara Zakariya Jaffri wären möglich.

3. Namensführung der Kinder

In den meisten Fällen wird der Vorname des Vaters zum Familiennamen des Kindes.

4. Besonderes

Der ganze Name kann aus vier Bestandteilen bestehen, z.B. Syed Zakariya Ali Jaffri oder Mohammad Zakariya Ali Jaffri oder Zakariya Ali Raza Jaffri.

Der Name kann auch die Wörter 'Bin' (Sohn des ...) oder 'Dochta' (Tochter des ...) enthalten. Beispiel: Hammad Bin Khaliq oder Fatema Dochta Qasem

Diese Variante geht auf die Anfänge des Islam zurück und wird von einigen fortgeführt.

